



# Mach mit!



## Damit alle dabei sein können!

### Leistungen für Bildung und Teilhabe – jetzt noch einfacher

Durch das Starke-Familien-Gesetz werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche deutlich verbessert. Mit Ihrem Antrag auf SGB II-Leistungen haben Sie für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder ab dem **01.08.2019** automatisch auch folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:



**Eintägige Ausflüge** der Schule oder Kindertageseinrichtung (Nachweis: Bestätigung der Schule/Kita)



Gemeinschaftliches **Mittagessen** in der Schule oder Kindertageseinrichtung (Nachweis: Name der Schule/Kita)



Mehrtägige **Klassenfahrten/Kinderfreizeiten** (Nachweis: Bestätigung der Schule/Kita über Art, Dauer, Kosten)



Teilnahme an **Sport und Kulturangeboten** z. B. Verein, Musikunterricht, Freizeiten (Nachweis: Bescheinigung des Leistungsanbieters/Vereins)



**Schülerbeförderungskosten** (Nachweise: VGF-Beleg, Schulbescheinigung)



**Kurse für Babies & Kleinkinder**

### Es ist kein gesonderter Antrag mehr erforderlich!

Lediglich für die Übernahme von Nachhilfeunterricht ist nach wie vor eine gesonderte Antragstellung notwendig. Hierfür können Sie eine von der Schule ausgefüllte Bestätigung über die notwendige Lernförderung unterschreiben und bei uns einreichen. Zudem benötigen wir das letzte Zeugnis, einen Anbieter und ggf. einen Förderplan.

Bitte reichen Sie für die jeweiligen Leistungen die oben genannten Nachweise ein – wir prüfen den Anspruch Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder.

Einfach mal danach fragen! Wir beraten Sie gerne!

Scannen und  
Clip ansehen!

